

Ich entscheide mich für

Erdgas **EXAKT** (Sonderprodukt)

Optionen für Bioerdgas-Anteil:

Bio 10
(10% Bioerdgas, 90% Erdgas)

Bio 30
(30% Bioerdgas, 70% Erdgas)

Gewünschter Liefertermin

Datum des Lieferbeginns

Nächstmöglicher Termin

Auftraggeber/Kunde

Herr Frau Firma

Vor-/Nachname/Geb.-Datum

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail, Fax

nachfolgend „Kunde“ genannt, beauftragt die **Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**, nachfolgend „EWK GmbH“ genannt, zur Erdgaslieferung für folgende

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

bisheriger Erdgaslieferant

bisherige Kundennummer/Vertragskonto

Zählernummer Zählerstand Datum

letzter Jahresverbrauch installierte Nennwärmeleistung kW, falls bekannt

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt sechs Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere drei Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Produktbeschreibung/Qualität der Option Bioerdgas

Bioerdgas ist Biogas nach der Aufbereitung und vor der Konditionierung für den Transport im Erdgasnetz. Entsprechend dem ausgewiesenen Anteil (BIO10 oder BIO30) beschafft die EWK GmbH Bioerdgas, das durch die ausschließlich anaerobe Vergärung von Biomasse in Verbindung mit der Biomasseverordnung erzeugt wird.

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Telefon 07661-393 50

Telefax 07661-393 17

E-Mail info-ewk@kirchzarten.de

www.ewk-gmbh.de

Erdgaspreise/Abrechnung

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Die Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt. Die Eingruppierung in die Verbrauchsklassen erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten und als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz - (GasGVV)".

Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag entsprechend der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Zahlungsweise/Einzugsermächtigung

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt.

Der Kontoinhaber ermächtigt die EWK GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers

Kontonummer Bankleitzahl

Name der Bank

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV. Diese sind diesem Vertrag beigefügt. Ergänzend gelten außerdem die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Vollmacht

Die EWK GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen gegenüber der EWK GmbH in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Zugang der Auftragsbestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten, Fax 07661 393 17, E-Mail info-ewk@kirchzarten.de

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der EWK GmbH widersprechen.

Anlagen: Preisübersicht Erdgas, Allgemeine Vertragsbedingungen, GasGVV, Ergänzende Bedingungen

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Bitte zurücksenden an:

**Energie- und
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**
Hauptstraße 24
79199 Kirchzarten

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt im Marktgebiet von der EWK GmbH.
- 1.2 Die Lieferung muss zum Letztverbrauch durch den Kunden in Niederdruck erfolgen.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss und -laufzeit

- 2.1 Der Erdgaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als in dem vom Kunden im Auftrag gewünschten Termin des Lieferbeginns). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Falle eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die EWK GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

Informationen über die jeweils aktuellen Preise erhalten Sie in unserem Servicecenter, unter der Servicenummer 07661/393-50 oder im Internet auf www.ewk-gmbh.de. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 4.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Sonstiges/Schlussbestimmungen

- 5.1 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EWK GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.
- 5.2 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.
- 5.3 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die EWK GmbH ist verpflichtet, den Kunden in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 5.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.